

gibt er die Hoffnung nicht auf, daß sich bei einem Preisauschreiben zahlreiche Bewerber melden und daß man unter diesen einen vollständig gediegenen Bearbeiter finden würde.

Gegenwärtig liegen uns nun die Actenstücke über den von Dr. Eduard Brockhaus gestellten Antrag auf Herausgabe einer Geschichte des deutschen Buchhandels in den Publicationen des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler vor, aus welchen der weitere Verlauf der Angelegenheit ersichtlich ist und woraus erhellt, bis zu welchem Punkte das Unternehmen gediehen ist. Da das Heft allen Mitgliedern des Börsenvereins zur Verfügung steht, so wollen wir hier nur darauf aufmerksam machen und beschränken wir uns, in Kürze den weiteren Verlauf der Angelegenheit mitzutheilen.

Am Cantate-Sonntag vorigen Jahres kam in der Hauptversammlung des Börsenvereins der Brockhaus'sche Antrag zur Verhandlung und wurde dessen Annahme einstimmig beschlossen und der Vorstand beauftragt, eine vom Wahlausschuß zu ernennende Commission hinzuzuziehen, welche den Vorschlag einer vom Börsenverein herauszugebenden „Geschichte des deutschen Buchhandels“ prüfen und darüber der nächsten Hauptversammlung Bericht erstatten sollte. Zugleich wurde dieser Commission die Befugniß erteilt, eventuell die Beschaffung eines Planes zu übernehmen.

Bereits am 12. Juni trat die Commission zu einer Berathung über den Gegenstand zusammen, der am 4. October eine zweite folgte. Es würde uns zu weit führen, hier näher auf die Verhandlungen sowie auf die verschiedenen Gutachten der einzelnen Commissionsmitglieder, die alle von dem Ernst und der Bedeutung der Sache durchdrungen sind, einzugehen; es erübrigt für uns nur noch einen Blick auf den Plan zu werfen, welcher der nächsten Cantateversammlung vorgelegt werden soll.

Danach soll die „Geschichte des deutschen Buchhandels“ mit der Erfindung der Buchdruckerkunst beginnen und bis in die neueste Zeit reichen.

Das Werk soll auf wissenschaftlicher Forschung beruhen, und die Resultate derselben in einer gemeinverständlichen und übersichtlichen Darstellung geben.

Das Druckereigeschäft ist nur insoweit zu berücksichtigen, als es ursprünglich die Grundlage des buchhändlerischen Geschäftes bildete und als es später durch Blüthe oder Verfall irgend einen wesentlichen Einfluß auf den deutschen Buchhandel ausgeübt hat. In ähnlicher Weise sollen Literatur- und Culturgeschichte in den Rahmen der Darstellung hineingezogen werden und ist stets Rücksicht darauf zu nehmen, inwieweit dieselben Einfluß auf das buchhändlerische Gewerbe ausgeübt haben und wie der Buchhandel auf die Literatur fördernd oder schädigend zurückgewirkt hat.

Die Hauptaufgabe des Werkes bleibt indessen, den Charakter des Büchermarktes historisch zu verfolgen und die Geschichte des Geschäftsbetriebes in ihrer allmählichen Entwicklung festzustellen.

Eine Einleitung soll die Geschichte des Buchhandels bis zur Erfindung der Buchdruckerkunst geben und eine übersichtliche Darstellung des buchhändlerischen Geschäftsbetriebes aller Länder enthalten, welche ein hervorragendes Schriftenthum aufzuweisen haben. Namentlich soll der Buchhandel in Aegypten, in Griechenland und Rom, sowie der Handschriftenhandel des Mittelalters kurz geschildert werden.

Es folgt dann die eigentliche in fünf Perioden eingetheilte Geschichte:

Erste Periode: Bis zum Erscheinen des ersten Meßkatalogs 1569.

Zweite Periode: Bis zum Westphälischen Frieden 1648.

Dritte Periode: Bis zum Aufhören des Frankfurter Meßkatalogs und der entschiedenen Präponderanz von Leipzig (Gründung des ersten deutschen Buchhändlervereins 1765).

Vierte Periode: Bis zur Gründung des Deutschen Buchhändler-Börsenvereins.

Fünfte Periode: Die Neuzeit.

Bei jeder Periode wäre mit einer Charakterisirung der jeweiligen politischen, culturgeschichtlichen und literarischen Verhältnisse zu beginnen, es wäre die Stellung zu bezeichnen, die der deutsche Buchhandel damals eingenommen, es wären die einzelnen Länder und Städte in Beziehung auf den Buchhandel zu schildern und einzelne Firmen und Persönlichkeiten vorzuführen. Auch der Statistik wäre die gebührende Beachtung zu widmen. Aus diesen Schilderungen wären sodann die Resultate zu ziehen, indem in gesonderten Abschnitten die einzelnen Materien behandelt werden und gezeigt wird: wie der Buchhandel zu jener Zeit organisirt war, ob und in welche Branchen er zerfiel, was die Gesetzgebung in Bezug auf den Buchhandel und das Druckereigewerbe u. s. w. festsetzte.

Der Umfang des Werkes soll womöglich 100 Bogen gr. 8. nicht überschreiten und wird die Ausgabe in einzelnen (etwa 3—4) Bänden geschehen.

Neben dieser Inangriffnahme einer Geschichte des deutschen Buchhandels sollen die „Publicationen des Börsen-Vereins“ in Zukunft vorzugsweise Beiträge zur Geschichte des Buchhandels bringen. Neu aufgefundenenes Material, das öffentlichen oder Privat-Archiven entnommen ist, statistische Uebersichten, Monographien, Biographien hervorragender Buchdrucker und Buchhändler und dergleichen Beiträge sollen heft- oder bandweise herausgegeben werden und so ein „Archiv zur Geschichte des deutschen Buchhandels“ bilden.

Wir können dem ebenso wohlbedachten wie praktischen Plane nur beipflichten und dürsten namentlich die „Publicationen des Börsen-Vereins“ der Ort sein, wo Jeder sein Scherflein, sei es nun groß oder klein, zu Ruh und Frommen des Ganzen niederlegen kann. Wir begrüßen das praktische Unternehmen mit wahrhafter Freude und wünschen ihm von Herzen einen gedeihlichen Fortgang, damit es einst Zeugniß ablege nicht nur von dem, was der Buchhandel gewesen und wie man die Vergangenheit zu ehren verstehe, sondern auch, daß der Geist, der ihn großgezogen und zu einer weltbewegenden Macht gebildet, noch heute derselbe ist wie ehemals, und daß die idealen Zwecke nicht unter den realen des Geschäftes gelitten haben.

#### Das Kreuzbandporto.

In der Sitzung des Deutschen Reichstages vom 15. December berührte der Abgeordnete Hr. Dr. Eduard Brockhaus aus Leipzig bei Gelegenheit der Budgetberathung auch die für den Buchhandel wichtige Angelegenheit des Portos für Drucksachen. Seine Rede lautete nach den Stenographischen Berichten:

Meine Herren, ich möchte bei diesem Capitel (Post- und Telegraphenverwaltung) einen Uebelstand zur Sprache bringen, der an sich unbedeutend erscheint, für die betreffenden Kreise und für das Publicum im Ganzen aber nicht unbedeutend ist. Ich meine die Taxbestimmungen für die unter Kreuzband versandten Drucksachen. Die erste Gewichtsstufe, die bis zu 50 Gramm geht, wird mit drei Pfennig normirt, und das ist ein durchaus mäßiges Porto. Wie aber jeder von Ihnen weiß, steigt dann die Taxe sofort von drei auf zehn Pfennige und zwar für Sendungen von 51 Gramm bis auf 250 Gramm. Erfahrungsmäßig ist nun die Mehrzahl der Drucksachen, die unter Kreuzband versendet werden, schwerer als die erste Gewichtsstufe und meist mit der höheren Taxe belastet worden. Dieser Uebelstand hat schon Veranlassung gegeben zu Petitionen an den Herrn Generalpostmeister; diese Petitionen sind aber abfällig beschieden worden, weil es, wie es in einer dieser Antworten heißt, nicht angezeigt erscheine, schon jetzt mit weiteren, die Einnahme der Postverwaltung schmälern den Veränderungen vorzugehen. Ich glaube aber, es gibt einen Weg, auf dem sich doch eine Aenderung erreichen ließe, ohne daß die Einnahmen der Post dadurch wesentlich geschmälert würden, wenn nämlich nicht, wie in früheren Petitionen ausgesprochen worden ist, die erste Gewichtsstufe erweitert würde, sondern wenn nur eine Zwischenstufe eingeführt würde nach der jetzigen